



## Botschaft 2017-DFIN-6

24. Januar 2017

### des Staatsrats an den Grossen Rat zum Dekretsentwurf über die kompensierten Nachtragskredite zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2016

Gemäss Artikel 35 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates unterbreiten wir Ihnen den Bericht über die zusätzlichen Zahlungskredite, die der Staatsrat im Rahmen der Ausführung des kantonalen Voranschlags des Jahres 2016 genehmigt hat.

Der Grundsatz der unbedingten Einhaltung des Voranschlags wird von den Dienststellen und Anstalten weitestgehend respektiert. Trotzdem kommt es vor, dass insbesondere neue, besondere und unvorhersehbare Umstände zu Budgetüberschreitungen führen, die die Dienststellen und Anstalten dazu zwingen, einen Nachtragskredit zu beantragen.

Die verschiedenen Nachtragskreditbegehren wurden von den betreffenden Dienststellen und Direktionen begründet und der Finanzdirektion zur Prüfung unterbreitet, die sie anschliessend dem Staatsrat vorlegte. Sämtliche Staatsratsbeschlüsse über die Aufstockung von Voranschlagskrediten werden zusammen mit dieser Botschaft der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Für das Rechnungsjahr 2016 wurden insgesamt 30 zusätzliche Zahlungskredite eröffnet, die die folgenden Dienststellen und Budgetpositionen betreffen:

Budgetpositionen	Behörden – Direktionen	Voranschlagskredite Fr.	Nachtragskredite Fr.
<b>Richterliche Behörde</b>			<b>904 500</b>
<b>2100</b>	<b>Kantonsgericht</b>		
3000.203	Sitzungsgelder	140 000	70 000
3199.065	Unentgeltliche Rechtspflege Verwaltungssachen	105 000	70 000
<b>2105</b>	<b>Bezirksgerichte</b>		
3199.063	Unentgeltliche Rechtspflege Strafsachen	1 860 000	530 000
<b>2111</b>	<b>Staatsanwaltschaft</b>		
3010.118	Gehälter des Hilfspersonals	168 000	150 000
<b>2120</b>	<b>Friedensgerichte</b>		
3090.000	Ausbildungskosten	21 500	52 500
3100.100	Büromaterialien	65 500	32 000
<b>Vollziehende Behörde – Kanzlei</b>			<b>222 200</b>
<b>3105</b>	<b>Staatskanzlei</b>		
3099.006	Verschiedene Leistungen für das Personal	4 000	11 000
3102.102	Publikationen und Werbung	230 000	55 000
3110.301	Anschaffung von Materialien und Apparaten	–	9 200
3130.002	Posttaxen	85 000	20 000
3151.500	Fahrzeugunterhalt	15 000	6 000
<b>3110</b>	<b>Amt für Drucksachen und Material</b>		
3110.200	Anschaffung von Maschinen	4 000	121 000

Budget- positionen	Behörden – Direktionen	Voranschlagskredite Fr.	Nachtragskredite Fr.
<b>Erziehung, Kultur und Sport</b>			<b>2 136 000</b>
<b>3200</b>	<b>Generalsekretariat</b>		
3611.001	Beiträge für an anderen kantonalen Universitäten immatrikulierte Studenten aus dem Kanton Freiburg	24 315 990	384 000
3611.003	Beiträge für den Besuch von höheren Fachschulen ausserhalb des Kantons	5 970 000	250 000
3611.007	Beiträge für den Besuch der Fachhochschulen	12 525 000	1 500 000
<b>3270</b>	<b>Staatsarchiv</b>		
3170.100	Reisespesen	3 000	2 000
<b>Sicherheit und Justiz</b>			<b>319 276</b>
<b>3300</b>	<b>Generalsekretariat</b>		
3130.000	Dienstleistungen Dritter	30 000	58 951
3170.005	Empfänge, Kosten	5 000	10 325
<b>3355</b>	<b>Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse</b>		
3135.000	Strafvollzugskosten	4 380 000	170 000
<b>3365</b>	<b>Anstalten von Bellechasse</b>		
3130.000	Dienstleistungen Dritter	620 000	80 000
<b>Institutionen, Land- und Forstwirtschaft</b>			<b>119 000</b>
<b>3410</b>	<b>Oberämter</b>		
3130.000	Dienstleistungen Dritter	16 900	70 000
<b>3445</b>	<b>Amt für Wald, Wild und Fischerei</b>		
5040.000	Bau von Gebäuden	280 000	49 000
<b>Volkswirtschaft</b>			<b>446 260</b>
<b>3500</b>	<b>Generalsekretariat</b>		
3130.000	Dienstleistungen Dritter	35 000	120 800
3636.000	Kantonsbeiträge	240 000	120 000
<b>3559.2</b>	<b>Hochschule für Technik und Architektur</b>		
3110.100	Anschaffung von Mobilien	73 000	93 940
3110.302	Anschaffung von Unterrichtsgeräten	1 800 000	3 050
3113.000	Anschaffung von Hardware und Software	826 600	14 300
3120.000	Heizung	400 000	17 830
3130.000	Dienstleistungen Dritter	1 505 000	32 360
3144.001	Ausbau von Mietliegenschaften	50 000	43 980

Budget- positionen	Behörden – Direktionen	Voranschlagskredite Fr.	Nachtragskredite Fr.
<b>Gesundheit und Soziales</b>			<b>12 016 091</b>
<b>3605</b>	<b>Amt für Gesundheit</b>		
3130.099	Versorgung präklinischer Notfälle	2 198 370	66 000
3611.400	Beiträge für ausserkantonale Spitalaufenthalte in einem öffentlichen Spital	44 560 000	5 816 200
3611.500	Beiträge für ausserkantonale Spitalaufenthalte in einem Privatspital	23 992 000	3 131 800
3634.034	Zusatz zur Vorjahres-Schlussabrechnung des FNPG	–	299 091
3635.007	Kantonsanteil an der Finanzierung der Geburtshäuser	261 000	138 000
<b>3650</b>	<b>Kantonales Sozialamt</b>		
3637.208	Sozialhilfe für Asylbewerber und Flüchtlinge	33 000 000	2 000 000
3637.217	Hilfe an Opfer von Straftaten	1 400 000	100 000
<b>3655</b>	<b>Sozialversicherungen</b>		
3637.212	Kantonale Familienzulagen an nicht erwerbstätige Personen in bescheidenen Verhältnissen	3 200 000	350 000
<b>3665</b>	<b>Jugendamt</b>		
3636.117	Kantonsbeiträge für die ausserfamiliären Betreuungsplätze	4 550 000	115 000
<b>Finanzen</b>			<b>22 000</b>
<b>3740</b>	<b>Kantonale Steuerverwaltung</b>		
3090.000	Ausbildungskosten	50 000	22 000
<b>Raumplanung, Umwelt und Bauwesen</b>			<b>451 000</b>
<b>3800</b>	<b>Generalsekretariat</b>		
3631.000	Konferenzkostenanteil	119 400	19 600
<b>3808</b>	<b>Amt für Mobilität</b>		
5640.012	Kantonale Investitionsbeiträge an die Lötschbergbahn	–	162 000
5640.020	Kantonsbeiträge für die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs	15 000	214 400
<b>3845</b>	<b>Amt für Umwelt</b>		
3150.301	Unterhalt von Materialien und Geräten	210 000	55 000
<b>Total</b>			<b>16 636 327</b>

Die 30 Nachtragskreditbeschlüsse des Rechnungsjahrs 2016 verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Behörden und Direktionen:

	Anzahl Beschlüsse	Betrag Fr.
Richterliche Behörde	5	904 500
Vollziehende Behörde – Kanzlei	2	222 200
Erziehung, Kultur und Sport	2	2 136 000
Sicherheit und Justiz	3	319 276
Institutionen, Land- und Forstwirtschaft	2	119 000
Volkswirtschaft	3	446 260
Gesundheit und Soziales	8	12 016 091
Finanzen	1	22 000
Raumplanung, Umwelt und Bauwesen	4	451 000
	<b>30</b>	<b>16 636 327</b>

Zu diesen Nachtragskreditbeschlüssen ist noch Folgendes zu sagen:

- > Im Vergleich zum Zeitraum 2001–2015, also zu den vergangenen 14 Rechnungsjahren, liegt das Nachtragskreditvolumen 2016 mit 16,6 Millionen Franken betragsmässig unter dem Durchschnitt (19,2 Millionen Franken pro Jahr über diesen Zeitraum). Auch gemessen an den gesamten budgetierten effektiven Ausgaben liegt es unter dem Durchschnitt 2002–2015 (0,5% im Jahr 2016 gegenüber 0,67% im Vergleichszeitraum). Zahlenmässig liegen die Kreditbeschlüsse ebenfalls weiterhin unter dem Durchschnitt des Vergleichszeitraums, wie auch aus der folgenden Tabelle hervorgeht:

Jahr	Anzahl Beschlüsse	Gesamtbetrag der Nachtragskredite in Mio.	Gesamtbetrag der Nachtragskredite in % der gesamten budgetierten effektiven Ausgaben
2002	27	15,164	0,69
2003	23	12,622	0,54
2004	24	13,547	0,57
2005	33	26,073	1,07
2006	29	18,390	0,73
2007	32	10,923	0,41
2008	31	9,581	0,33
2009	28	14,400	0,48
2010	49	15,246	0,49
2011	38	14,633	0,44
2012	49	20,797	0,61
2013	25	28,171	0,87
2014	30	31,792	0,99
2015	26	38,123	1,17
2016	30	16,636	0,50

- > Obwohl fast allen Behörden und Direktionen Nachtragskredite gewährt werden mussten, betreffen im Jahr 2016 drei Kreditbeschlüsse Subventionsausgaben, bei denen es sich um von aussen «auferlegte» Ausgaben handelt, auf die der Kanton keinen Einfluss nehmen kann. Dabei geht es hauptsächlich um die Beiträge für ausserkantonale Spitalaufenthalte, die Beiträge für den Besuch von Schulen ausserhalb des Kantons und die Sozialhilfe für Asylbewerber und Flüchtlinge. Diese Bereiche allein machen fast zwei 80% der gesamten gesprochenen Nachtragskredite aus.
- > Dies erklärt auch, weshalb zwei Ausnahmen von der Vorschrift gemacht wurden, wonach die beantragten Nachtragskredite über Aufwandminderungen kompensiert werden müssen (eine Ausnahmen bei der Direktion für Gesundheit und Soziales und eine bei der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport). In diesen Fällen wurde vom Grundsatz der Kompensation abgewichen und nach den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes und -reglements vorgegangen, wonach gewisse durch gebundene Ausgaben verursachte Kreditüberschreitungen unter bestimmten Voraussetzungen durch Einnahmenerhöhungen ausgeglichen werden können. 2016 betrifft dies die Mehrkosten in Zusammenhang mit den ausserkantonalen Spitalaufenthalten in einem Betrag von 8,9 Millionen Franken sowie den Beiträgen für den Besuch von Schulen ausserhalb des Kantons in der Grössenordnung von 2,1 Millionen Franken.

Demnach beantragen wir Ihnen, alle Nachtragskredite zu genehmigen, die der Staatsrat zu Lasten der Staatsrechnung 2016 eröffnet hat.